

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Anette Schröder
Telefon: 04252/391-406

Datum: 09.09.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0317/04
öffentlich

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	23.09.2004
Samtgemeindeausschuss	30.09.2004
Samtgemeinderat	30.09.2004

Betreff:

- 58. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan 0 – Übersichtsplan (Asendorf-Uepsen)**
a) Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB eingegangenen Anregungen
b) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die keine Anregungen beinhalten, werden zur Kenntnis genommen. Über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, wird wie in der Beschlussvorlage empfohlen, beschlossen.
- b) Der Feststellungsbeschluss für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 0 - Übersichtsplan (Asendorf-Uepsen) mit Erläuterungsbericht wird gefasst.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 27.04.2004 den Entwurf der 58. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 10.07.2004 in der Kreiszeitung öffentlich gekanntgemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.07.2004 über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 21.07.2004 bis einschließlich 20.08.2004 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung haben folgende Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Mittelweserverband Syke mit Stellungnahme vom 12.07.2004
2. Landkreis Verden mit Stellungnahme vom 15.07.2004
3. Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Nienburg mit Stellungnahme vom 16.07.2004
4. Avacon Syke mit Stellungnahme vom 21.07.2004
5. ULV „Meerbach und Führse“ Nienburg mit Stellungnahme vom 30.07.2004
6. Landkreis Nienburg mit Stellungnahme vom 10.08.2004
7. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 17.08.2004
8. Harzwasserwerke Hildesheim mit Stellungnahme vom 23.08.2004

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben sowie Anregungen vorgetragen:

1. Straßenbauamt Nienburg mit Stellungnahme vom 14.07.2004

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Wie bereits zur der Stellungnahme vom 03.03.2004 ausgeführt, werden evtl. Neubauvorhaben im Planbereich über die schon vorhandenen Zufahrten erschlossen. Die Anlegung neuer zusätzlicher Zufahrten wird im Rahmen des Einzelbaugenehmigungsverfahrens geprüft.

2. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 06.08.2004

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die von seiten des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes vorgebrachten Anregungen ist bereits in der Sitzung am 27.04.2004 (Beschlussvorlage Nr. 00-0276/04) beraten und abgewägt worden. Mit den unmittelbar Betroffenen ist über die beabsichtigten planerischen Maßnahmen ausführlich gesprochen worden.

3. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 09.08.2004

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da die Aussagen zum Punkt „Belange des Umweltschutzes, Altlasten“ im Erläuterungsbericht korrekt sind und keine weiteren Informationen vorliegen, ergeben sich durch die o. g. Stellungnahme keine Änderungen.

Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor.

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen